

6. Kapitel.

Federviehfälle und Geflügelzüchtereien.

Von FRIEDRICH ENGEL.

Zum nützlichen Federvieh in der Landwirthschaft rechnet man Gänse, Enten, Puten, Hühner und Tauben.

103.
Allgemeine
Bedingungen.

Die Federviehfälle, welche in kleinen Wirthschaften auch in Remisen und Ställen für Großvieh und Schweine in gefonderten Räumen angelegt werden, müssen in trockener Lage mit ihrer Hauptfront nach Süden oder Südwesten gerichtet, von warm haltenden Wänden und Decken umschlossen, errichtet werden, da das Geflügel unter der Einwirkung der Kälte sehr leidet. Besonders der Wärme bedürftig sind brütende und stark legende Thiere, weniger Mastthiere.

Da Gänse, Enten und Puten zu ebener Erde, das übrige Geflügel über der letzteren im Gebäude untergebracht werden, so richtet sich die Größe der ausschließlich zur Unterbringung von Federvieh bestimmten Gebäude meist nach dem Raumbedarf der ersteren.

Die Tauben erhalten ihre Ställe gewöhnlich im Dachraume der Gebäude; je höher die Taubenwohnungen angebracht werden können, um so besser ist es.

Die lichte Höhe aller Räume für Federvieh ist so zu bestimmen, daß ein erwachsener Mensch in ihnen aufrecht gehen kann; eine Höhe von 2^m ist daher in allen Fällen ausreichend. Doch findet man auch wesentlich geringere Höhen (selbst nur 1,5 m), die von manchen Züchtern für besser gehalten werden.

Mit Ausnahme der Räume für brütende Thiere ist eine gute Beleuchtung der Ställe erforderlich.

Befondere Sorgfalt ist darauf zu verwenden, daß nicht Ratten, Mäuse, Wiesel, Marder, weder von außen noch aus dem Erdboden, in die Ställe eindringen können.

a) Gänse- und Entenfälle.

An Stallgrundfläche rechnet man für eine Gans 0,25 qm und für eine Ente 0,15 qm.

Der helle, freundliche, reinliche und gut zu ventilirende Raum liegt für diese Schwimmvögel stets zu ebener Erde des Stalles; zweckmäßig ist es, einen dunkleren Raum als Lege- und Brütraum mit ersterem zu verbinden.

104.
Größe
und
Construction.

Der Fußboden wird am besten flachseitig mit Mauersteinen gepflastert und mit Cementmörtel belegt; um Ansiedelungen von Ratten unter dem Pflaster zu verhüten, ist dieses auf eine mindestens 10^{cm} starke und dichte Schicht von Glascherben zu verlegen. Auf dem Pflaster wird trockene Erde oder Sand und darüber eine Lage Stroh ausgebreitet; letztere ist oft zu erneuern. Da die bei der Herstellung der Wände und Decken zu beobachtenden Rücksichten dieselben sind, wie bei den Hühnerställen, so wird auf die Besprechung der letzteren verwiesen.

b) Puten- und Hühnerställe.

An Stallgrundfläche bedarf eine Pute (Truthuhn) 0,30 qm und ein Huhn 0,12 qm; indeffen erfordert die Unterbringung derselben in geringer Anzahl, des freien Ganges wegen, verhältnißmäßig mehr Raum, als eine größere Anzahl.

105.
Ställe.

Putenfälle sind zu ebener Erde, Hühnerställe über derselben anzulegen. Beide